

Fundierte Stellungnahme zur Freiwilligenarbeit

Vor allem aber hat sich der Ausschuss der AG Alter im abgelaufenen Jahr intensiv mit einer Stellungnahme zum Thema „Freiwilligenarbeit“ befasst. Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, zu diesem heiklen und umstrittenen Thema ein fundiertes Positionspapier auszuarbeiten, das auch Empfehlungen aus der politischen Sicht der SP-Rentnerinnen und Rentner enthält.

Die AG Alter leistet auf diesem Gebiet eine eigentliche Pionierarbeit. Man kann zwar fast täglich in der Presse Artikel zur Freiwilligenarbeit lesen und es wird viel darüber diskutiert. Bisher gibt es aber nur wenige umfassendere Stellungnahmen aus linker Sicht. Die AG Alter versucht nun, ausgehend von den Forderungen, die vor allem an die Adresse der älteren Generation erhoben werden, die Freiwilligenarbeit einzuordnen in einen grösseren Zusammenhang der Umverteilung von Arbeit in der Gesellschaft: Umverteilung von bezahlter Arbeit zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen, aber auch Umverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und Generationen. Nur so können wir zu einem gesellschaftlichen Konzept gelangen, indem freiwillige Arbeit als eine Solidaritätsleistung begriffen wird und nicht einfach als bequemes Instrument bürgerlicher Sparpolitik bei den Staatsausgaben.

Gegenwärtig sind wir im Begriff, einen Entwurf des Positionspapiers zu redigieren, der in den nächsten Wochen mit Experten weiter diskutiert und anschliessend der Parteileitung zur Stellungnahme vorgelegt werden soll. Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten, der auch für die vielen SP-Vertreter/innen in Kantons- und Gemeindebehörden und sozialen Institutionen, die sich mit Fragen der Freiwilligenarbeit befassen, von Nutzen sein kann.

Eingabe im Rahmen der 11. AHV-Revision

Die Förderung der Freiwilligenarbeit ist auch im Vorfeld der 11. AHV-Revision zu einem Thema geworden. Die AG Alter hat in einer Eingabe an Bundesrätin Ruth Dreifuss den Vorschlag gemacht, es sei ein „AHV-Bonus“ zugunsten gewisser Formen der Freiwilligenarbeit einzuführen. Voraussetzung wäre, dass freiwillige Leistungen mit einer gewissen Regelmässigkeit erfolgen und dass sie öffentliche Dienste, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, entlasten oder ergänzen. Prüfwert sei ferner, ob auch freiwillige Mitarbeit in soziokulturellen und ökologischen Aufgaben berücksichtigt werden könne.

Die AHV kennt schon bisher Betreuungsgutschriften, die aber sehr restriktiv ausgerichtet werden. Voraussetzung ist, dass Personen betreut werden, die in mittleren oder schwerem Grade hilflos sind und im gleichen Haushalt leben. Diese stark einschränkende Umschreibung sollte ohnehin gelockert werden; die Bedingung des gleichen Haushaltes sollte fallen gelassen werden. Dann wäre es möglich, durch eine Erweiterung des Begriffes der Betreuung solche Gutschriften auch auf gewisse Formen der Freiwilligenarbeit auszudehnen. Dies käme jenen zugute, die im erwerbsfähigen Alter ganz oder teilweise auf eine bezahlte Erwerbsarbeit verzichten, um Leistungen für die Gemeinschaft zu erbringen. Die AG Alter ist überzeugt, dass geeignete Anreize im Sozialversicherungs- und Steuerrecht viel dazu beitragen könnten, freiwillige Arbeit zu fördern.